

DER PYRRHUS-SIEG DER ÖVP!

Werbe- und Vereinsverbot gefallen. Keine Mehrheit mehr für § 209.

Zu einem Pyrrhus-Sieg für die ÖVP geriet die parlamentarische Abstimmung über die Homosexuellen-gesetze. Zwar konnte die „Volks“-Partei die Aufhebung der *Sondermindestaltersgrenze* von 18 Jahren für schwule Beziehungen (§ 209 StGB) mit letzter Kraft gerade noch verhindern, über ihren „Sieg“ wirklich froh werden konnte sie jedoch nicht. Zum einen sind – gegen ihren Willen – das *Werbe- und das Vereinsverbot* (§§ 220 und 221 StGB) gefallen und damit auch das Verbot homosexueller *Pornographie*; zum anderen hat sie sich mit ihrer verstockten Haltung völlig isoliert und muß nun befürchten, daß auf den knappen Zwischensieg hinsichtlich § 209 eine vernichtende Niederlage folgt.

Nach langen Jahren der ständigen Verzögerungen und Vertröstungen war es am 27. November endlich soweit. Der Nationalrat stimmte ab über die Aufhebung der in Europa einzigartigen anti-homosexuellen Sonderstraf-gesetze (§§ 209, 220 und 221 StGB). SPÖ, Liberales Forum und Grüne hatten entsprechende Anträge eingebracht, die ÖVP war strikt dagegen.

Hochspannung vor der Abstimmung

Für Spannung sorgten die Freiheitlichen, die zuvor stets erklärt hatten, daß es in ihrer Fraktion keine einheitliche Meinung gebe,



weshalb ihre Abgeordneten ohne Klubzwang und individuell ganz nach ihrer persönlichen Überzeugung abstimmen würden. Kurz vor Beginn der Sitzung brachten sie überraschend einen eigenen Antrag ein, demzufolge § 209 beibehalten werden sollte, jedoch mit einer niedrigeren Altersgrenze von 16 Jahren. Die geltende Rechtslage sei zwar abzulehnen, eine Gleichstellung bei 14 Jahren ginge jedoch „zu weit“, weil „nur im Bereich der Homosexuellen (gemeint: der homosexuellen Männer; Anm.d.Verf.) ... gesellschaftlich unerwünschte Zustände wie ein spezialisierter Strich und massive Versuche, Jugendliche in dieser Richtung zu beeinflussen, zu beobachten“ sei. Die Altersgrenze von 14 Jahren für Lesben sei jedoch „sachgerecht“. Beim *Vereinsverbot* (§ 221) folgte die FPÖ den Ampelparteien und beantragte die ersatzlose Streichung, beim *Werbeverbot* (§ 220) hingegen der ÖVP, die für eine Beibehaltung mit geringfügigen Änderungen eintrat (siehe IA 6/96, 3).

Da nach dem F-Antrag das Werbeverbot (sogar in der von der VP vorgeschlagenen verschärfte Fassung; vgl. IA 6/96, 3) bestehen geblieben wäre, appellierte die „Plattform gegen § 209“ an die Ampelparteien, diesen Antrag – auch für den Fall, daß ihr eigener Antrag keine Mehrheit findet – abzulehnen. So kam es auch.

Die Abstimmung über die ersatzlose Streichung des § 209 ging unentschieden aus: 91 zu 91. Alle Abgeordneten der SPÖ, des LIF und der Grünen stimmten für die Aufhebung, ebenso *Franz Morak* von der VP und *Harald Ofner* von der FPÖ. Damit ist § 209 nur auf die knappste mögliche Weise aufrechterhalten worden; künftig Verurteilte werden nur mehr auf Grund der Regel hinter Gitter verschwinden, daß ein Gesetz bei Stimmgleichheit aufrechtbleibt. Eine Mehrheit für das Sondermindestalter gibt es heute im österreichischen Parlament jedenfalls nicht mehr. Der F-Antrag auf Senkung der Altersgrenze in § 209 auf 16 wurde mit 138 : 41, jener der ÖVP auf Beibehaltung der 18 Jahre bei einer Altersklausel von 2 (!) Jahren mit 131 : 48 abgelehnt. Damit hat der VP-Antrag nicht einmal die Zustimmung aller (52) eigenen Mandatare gefunden.

Anschließend fiel überraschend das *Werbeverbot* (§ 220 StGB). Im Unterschied zur vorherigen Abstimmung über § 209 nahmen an dieser Abstimmung nur mehr 179 Abgeordnete teil (*Morak* [VP], *Brauneder* [F] und *Prinzhorn* [F]) verließen den Sitzungssaal. Damit reichte die Stimme *Harald Ofners*, um dem Ampelantrag auf Streichung des



Die HeldInnen

Diese fünf Abgeordneten haben sicher die größten Verdienste an der Abschaffung des Werbe- und Vereinsverbots und im Kampf gegen das Sondermindestalter für schwule Jugendliche: *Heide Schmidt* (Bild links unten) und *Terezija Stoisits* (Bild rechts mitte) haben sich in den letzten Jahren mit unglaublicher Energie wie kein anderer Politiker für unsere Menschenrechte eingesetzt; *Peter Kostelka* (Bild links oben) überzeugte unter massivem persönlichen Einsatz alle SP-Abgeordneten von der Notwendigkeit der ersatzlosen Streichung der anti-homosexuellen Sonderstrafgesetze; *Harald Ofner* (Bild links mitte) und *Franz Morak* (Bild rechts unten) schließlich stimmten mit heldenhaftem Mut gegen die Parteilinie und für Menschlichkeit und Toleranz; *Harald Ofners* Stimme ist die Aufhebung des Werbeverbotes zu verdanken. Ihnen allen kann nicht genug gedankt werden; dennoch sei dies an dieser Stelle von ganzem Herzen getan!



Fortsetzung von Seite 2

Werbeverbots eine Mehrheit zu verschaffen (90:89).

Eine große Mehrheit von mehr als 2/3 erhielt schließlich die Aufhebung des Vereinsverbots. Mit den Stimmen von SPÖ, LIF, Grünen und FPÖ (128 : 52) fiel auch dieses Schandgesetz.

Die Stunde der Verräter und Charakterlosen

Bis auf die Knochen blamiert haben sich jene VP- und F-Abgeordneten, die zuvor versichert hatten, für die Aufhebung der Sonderstrafgesetze zu votieren.

Amon, Brinek, Steibl und Frieser von der ÖVP stimmten nicht nur gegen die Aufhebung des § 209, sondern sogar für die

Beibehaltung des Werbe- und des Vereinsverbots!! An ihrem schandhaften Verhalten ändert es auch nichts, daß sie an der Abstimmung über den Antrag der VP zu § 209 nicht teilnahmen bzw. sogar gegen den Antrag der eigenen Partei stimmten (Amon). Haider, Krüger, Meischberger und Schweitzer von der F schließlich haben es zu verantworten, daß sie mit ihrem „Kompromißantrag“ die Streichung des § 209 und damit die Beendigung der Homosexuellenverfolgung in

unserem Land verhindert haben. Auch diese Abgeordneten stimmten sogar für die Beibehaltung des absurden Werbeverbotes, das nur fiel, weil zwei F-Abgeordnete den Saal verlassen hatten und Harald Ofner heldenhaft für die Aufhebung stimmte.

Alle diese „umgefallenen“ Abgeordneten müssen es nun mit ihrem Gewissen vereinbaren, daß die Verantwortung für all das Leid, das künftige nach § 209 Verurteilte (jeden Monat zwei!) zu erdulden haben, alleine bei ihnen liegt.

Nun auch homosexuelle Pornographie legal

Mit dem sogenannten Werbeverbot (§ 220) ist auch das Verbot homosexueller Pornographie gefallen, hat doch die Rechtsprechung die entsprechende Interpretation des Pornographiegesetzes (ausschließlich) auf diesem Werbeverbot aufgebaut.

Mit der Aufhebung desselben ist daher dem Verbot homosexueller Pornographie der Boden entzogen worden.

ÖVP völlig isoliert

Nach der Abstimmung hat die ÖVP in einem verzweifelten Rundumschlag der F die Schuld an der Aufhebung der §§ 220 und 221 gegeben und ihr Verrat an den „bürgerlichen Werten“ vorgeworfen, bloß weil sie die Senkung der Sondermindestaltersgrenze auf 16 Jahre beantragt hatte (siehe den Disput zwischen VP und F nebenstehend im vollen Wortlaut).

Gerade diese völlige Isolation, in die sich die ÖVP mit ihrer verstockten Haltung manövriert hat, ist es, die auf eine baldige Aufhebung auch des § 209 hoffen läßt.

Die Abstimmung hat jedenfalls eines deutlich gezeigt. Nämlich, daß § 209, so wie er am 27. November gerade noch aufrechterhalten worden ist, mehr als 2/3 der Abgeordneten nicht mehr will. SPÖ, LIF, Grüne und auch die FPÖ wollen dieses Gesetz, so wie es besteht, von der Justiz mit aller Härte vollzogen und von der ÖVP mit Zähnen und Klauen verteidigt wird, beseitigen. § 209 bleibt nur deshalb aufrecht, weil sich diese Parteien uneinig über den Rechtszustand waren, der an die Stelle des jetzigen treten sollte. Es bedarf nur einer Einigung dieser vier Parteien auf eine nichtdiskriminierende – für Homo- und Heterosexuelle einheitliche – Lösung und der „Sieg“ der ÖVP verwandelt sich in Sekundenschnelle in eine vernichtende Niederlage und einen großen Sieg für Menschlichkeit und Toleranz.

HELMUT GRAUPNER

RECHTSKOMITEE LAMBDA

KURATORIUM

NRAbg. Mag. Thomas Barmüller,

Liberales Forum;

Univ.-Prof. Dr. Nikolaus Benke, Prof. für römisches und antikes Recht an der rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität Wien

LAbg. Univ.-Prof. Dr. Christian Brünner, Professor für Staats- und Verwaltungsrecht, Universität Graz, LIF

Prof. Erich Feigl, Historiker, Schriftsteller, Regisseur

BM a.D. Dr. Hilde Hawlicek, MEP, SPÖ

NRAbg. Dr. Elisabeth Hlavac, MEP, SPÖ;

OA Dr. Judith Hutterer, Präsidentin des Österreichischen Aids-Komitees;

NRAbg. Dr. Volker Kier, Liberales Forum;

Univ.-Prof. Dr. Kurt Lüthi, Professor für Dogmatik und Ethik der evangelisch-theologischen Fakultät der Universität Wien;

Univ.-Prof. Dr. Manfred Nowak, Leiter des Ludwig-Boltzmann-Instituts für Menschenrechte, Wien;

NRAbg. Mag. Terezija Stoisits, Justizsprecherin des Grünen Klubs im Nationalrat;

Rainer Ernst Schütz, Präsident des Clubs unabhängiger Liberaler (CULTUS), Wien;

NRAbg. a.D. Mag. Waltraud Schütz, SPÖ;

Günther Tolar, TV-Showmaster.

Impressum

Medieninhaber, Herausgeber und Hersteller: Rechtskomitee LAMBDA, Vereinigung zur Wahrung der Rechte gleichgeschlechtlich l(i)ebender Frauen und Männer, 1060 Wien, Linke Wienzeile 102, Tel. & Fax: 876 30 61

Herstellungs- und Verlagsort: Wien

Erscheinungsdatum: 12. Dezember 1996

Layout: Dipl.-Ing. Michael Toth

Mündliche oder schriftliche Zitate sowie der Nachdruck einzelner Beiträge sind unten Quellenangabe und Übersendung eines Belegexemplares jederzeit gestattet. Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion oder des Herausgebers wieder.

Grundlegende Richtung: Wahrung der Rechte gleichgeschlechtlich l(i)ebender Frauen und Männer im Sinne des Rechtskomitee LAMBDA.

KHOL ATTACKIERT HAIDER

KHOL: FPÖ-ABSTIMMUNGSVERHALTEN BEI HOMOSEXUELLENPARAGRAPHEN BEWEIST: FPÖ IST KEINE FAMILIENPARTEI UND VERRÄT „BÜRGERLICHE WERTE“

Empörend: SPÖ-„Tierschützer“ stimmten für Unzucht mit Tieren =



Wien, 28. November 1996 (ÖVP-PK) Das Abstimmungsverhalten der FPÖ-Mandatare bei den Jugendschutzbestimmungen im Homosexuellenbereich beweist, daß die FPÖ ihren

Anspruch, die Interessen der Familien und der Jugend zu vertreten, nicht mehr aufrecht erhalten kann und die ÖVP die einzige glaubwürdige Familienpartei ist, erklärte ÖVP-Klubobmann Dr. Andreas KHOL heute, Donnerstag.

Die FPÖ habe ihr familienfeindliches Verhalten und ihr Desinteresse am Schutz von Jugendlichen durch folgendes bewiesen, führte KHOL aus:

- FPÖ-Parteibobmann Haider wollte das Schutzalter für Jugendliche von 18 auf 16 Jahre mit der Begründung reduzieren: „Ich bin für die Überwindung des mittelalterlichen Zustandes.“ Effektiver und effizienter Jugendschutz ist daher Haider kein wirkliches Anliegen, sondern Mittelalter. Die ÖVP hat diese Preisgabe unserer Jugend verhindert.
- Die Abwesenheit von zwei FPÖ-Mandataren bewirkte, daß das Werbeverbot für Homosexuelle fiel. Die FPÖ hat damit die alleinige Verantwortung dafür, daß ein

wichtiges Element für den Jugendschutz beseitigt wurde.

- Die FPÖ stimmte auch mit den Ampelparteien für die Zulassung von homosexuellen Vereinen. Auch hier stellte die FPÖ die Interessen der Familien und den Jugendschutz hinter die Interessen der homosexuellen Vereine.

„Der gestrige Tag hat damit gezeigt, daß die FPÖ in ihren Äußerungen zwar oft beteuert, eine Familienpartei zu sein, wenn es darauf ankommt aber die Interessen der Familien und des Jugendschutzes kaltschnäuzig verrät“, erklärte KHOL

Dieser Verrat der FPÖ an bürgerlichen Werten wie Familie, Schutz der Jugend und moralischer Grundhaltung zeige einmal mehr, daß diese Partei keine klare Linie vertreten kann und die „bürgerlichen Werte“ in grundlegenden Fragen aufgibt, so der ÖVP-Klubobmann.

„Neben dem Verhalten der FPÖ bei den Jugendschutzbestimmungen im Bereich der Homosexuellen hat mich jedoch am meisten empört, daß Sozialisten, die Grünen und das Liberale Forum für die Zulassung der Werbung für die Unzucht mit Tieren – und damit für Tierquälerei – gestimmt haben. Die Glaubwürdigkeit der selbsternannten Tierschützer ist damit wohl endgültig zerstört“, so KHOL.

Der gestrige Tag habe einmal mehr bewiesen, daß die Österreichische Volkspartei die einzige Partei in Österreich ist, die nicht nur glaubwürdig die Interessen der Familien und des Jugendschutzes vertritt, sondern auch eine verantwortungsbewußte gesellschaftspolitische Haltung einnimmt, die die Werbung für perverse sexuelle Verhaltensweisen, wie die Unzucht mit Tieren, auf das Schärfste ablehnt. „Nur auf die Volkspartei ist Verlaß!“, schloß KHOL. (Schluß)

(Austria Presse Agentur OTS-Meldung 067 vom 28.11.1996, 10:25 Uhr)

OFNER: KHOL-RESÜMEE IST „SIGNAL AN DIE STEINZEIT“

„Wer alles verteidigen will, wird alles verlieren“



Wien, 1996-11-27 (fpd) – „Der Versuch des medialen Rundum-Befreiungsschlags des VP-Klubobmannes Khol, um aus der Ecke hervorzukommen, in die sich die kleinere Regierungspartei gestern im Nationalrat manövriert hat, kann man nur mit Kopfschütteln beobachten“, meinte heute der freiheitliche Justizsprecher Abg. Dr. Harald Ofner zur Attacke Khol's gegen die FPÖ.

Faktum sei, daß die Freiheitlichen zwischen den Maximalpositionen im Sinne der vollständigen Streichung der rechtlichen diesbezüglichen Bestimmungen aus dem Strafgesetzbuch einerseits und den „Fossil-Positionen der VP“, „alles zu lassen wie bisher“, andererseits mit ihrem Kompromißverschlagn Herabsetzung ab 16 Jahre – eine Lösung angeboten haben, die nicht nur von allen ernstzunehmenden Fachleuten als jedenfalls ausreichend bezeichnet, sondern auch von der weitaus überwiegenden Mehrheit der Österreicher als akzeptabel betrachtet werde. „Dies wird auch in der Öffentlichkeit eindeutig positiv gewürdigt“, meinte Ofner.

Außerdem hätte eine Einigung auf dieser Grundlage eine Regelung in diesem Bereich von zumindest mittelfristiger Dauer bedeutet. Im übrigen wies Ofner auf eine alte chinesische Weisheit hin, die da lautet: „Wer alles verteidigen will, wird alles verlieren“. Genau diese Gefahr treffe die VP, und zwar nicht nur in der Homosexuellenfrage. (Schluß) ES

(Austria Presse Agentur OTS-Meldung 123 vom 28.11.1996, 11:41 Uhr)